

BENÜTZERREGLEMENT VON KIRCHE UND KIRCHGEMEINDEHAUS

1. BENÜTZUNGSORDNUNG

Die Kirchgemeinde stellt die Räume für Gruppen und Vereine auf Anfrage zur Verfügung. Die Anlässe der Kirchgemeinde haben Vorrang. Die Vermieterin haftet nicht für Unfälle und Diebstahl. Technische Geräte und Anlagen sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Für Sachbeschädigungen haftet der Veranstalter.

2.1 BENÜTZUNG DER KIRCHE

Allgemeines

Die Sigristin / der Sigrist ist vor, während und nach der Benützung der Kirche die verantwortliche Person für die gesamte Infrastruktur.

Benützungsgebühr

Benützung durch Brittnauer Kirchenmitglieder	CHF	150.00
Benützung durch Brittnauer Kirchenmitglieder mit Orgeldienst	CHF	250.00
Benützung durch Andere / Auswärtige	CHF	300.00
Benützung durch Andere / Auswärtige mit Orgeldienst	CHF	450.00
Benützung durch andere / auswärtige Hochzeitspaare	CHF	300.00
Benützung durch andere / auswärtige Hochzeitspaare mit Orgeldienst	CHF	450.00
Benützung durch Brittnauer Hochzeitspaare (Kirchenmitglieder)	gratis	

Die Gebühr entfällt in folgenden Fällen:

- Konzerte von Brittnauer Vereinen, die sich auch an Gottesdiensten beteiligen
- Konzerte der Brittnauer Schulen und der Kulturkommission Chetti
- Eine freiwillige Spesenentschädigung von CHF 50.00 - CHF 100.00 wird begrüsst

Bei Anlässen in der Kirche, die nicht von der Kirchgemeinde Brittnau, der Schule oder der Kulturkommission Chetti durchgeführt werden, ist vom Veranstalter eine Entschädigung von CHF 60.00 pro Einsatz für den Aufwand der Sigristin / des Sigristen zu entrichten.

2.2 BENÜTZUNG DES KIRCHGEMEINDEHAUSES

Allgemeines

- Die Schlüsselabgabe bei Anlässen erfolgt durch Martina Blättler, Tel.Nr. 062 508 14 54. Bei Anlässen über das Wochenende kann der Schlüssel erst am Montag zurückgegeben werden. Die Schlüsselabgabe bei Hochzeitsapéros und Anlässen mit Küchenbenützung erfolgt durch die verantwortliche Person.
- Das Kirchgemeindehaus ist in gereinigtem Zustand zu verlassen.
- Für Nachreinigungen und Behebung von Schäden wird pro Stunde CHF 50.00 verrechnet, mindestens jedoch CHF 50.00.
- Für den Personalaufwand inkl. Abwärtsdienst bei grösseren Veranstaltungen wie z.B. Apéros, Tagungen, etc. wird eine Pauschale von CHF 150.00 verrechnet. Die Räume müssen vom Veranstalter gemäss Checkliste abgegeben werden.
- Bei Benützung der Kaffeemaschine im Foyer wird pro Kaffee CHF 2.00 verrechnet.
- Im Kirchgemeindehaus herrscht Rauchverbot.

- Für Alkoholausschank muss ein Gesuch gestellt werden. Von dieser Regelung sind Hochzeitsapéros und Generalversammlungen ausgenommen.
- Die Abgabe von Spirituosen wird für keine Veranstaltung bewilligt.

Benützungsgebühr	Brittnauer Kirchenmitglieder		Andere/ Gewerbliche Funktion	
• Hochzeitsapéro (inkl. Saal ohne Küche)	CHF	180.00	CHF	180.00
• Saal	CHF	180.00	CHF	300.00
• Küche inkl. Endkontrolle	CHF	100.00	CHF	150.00
• Unterrichtszimmer	CHF	50.00	CHF	70.00
• Brittnauer Ortsparteien (Saal ohne Küche)	CHF	70.00		
• Brittnauer Vereine (Saal ohne Küche)	CHF	70.00	CHF	100.00
• Vereine mit Beteiligung an GD (Musik)	CHF	50.00-100.00 (freiwillig)		

Die Gebühr entfällt in folgenden Fällen:

- Bei Personen, die im Dienste der Kirche stehen oder längere Zeit im Dienste der Kirchgemeinde standen.
- Bei Leistungen, die unter das Verrechnungsabkommen mit der politischen Gemeinde fallen.

3. MIETE DER TECHNISCHEN GERÄTE

• Handmikrofon	in den Benützungsgebühren inbegriffen	
• Headset-Mikrofon	CHF	50.00 pro Tag
• Beamer	CHF	30.00 pro Tag
• komplette Sound-Anlage	CHF	100.00 pro Tag

Version 2015

Anpassung 21.09.2023, Beschluss Kirchenpflege, Anpassung Miete Techn. Geräte, 01.05.2025